



Das Regierungspräsidium Gießen

stellt zum **1. September 2016**

Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter (Bachelorstudiengang)

in den Vorbereitungsdienst der Beamtenlaufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes ein. Während der dreijährigen Ausbildung wechseln sich fachtheoretische Studienabschnitte an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (Hauptstelle in Wiesbaden mit Abteilungsstandorten in Kassel, Gießen und Mühlheim bei Frankfurt a.M.) mit berufspraktischen Abschnitten beim Regierungspräsidium oder bei anderen Behörden, insbesondere bei den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales Gießen Kassel, Fulda, Frankfurt a.M., Wiesbaden und Darmstadt ab. Bis auf wenige Pflichtabschnitte beim Regierungspräsidium Gießen kann die praktische Ausbildung auch an diesen Standorten durchlaufen werden.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Beamtin bzw. eines Beamten des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes sind durch die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten sehr anspruchsvoll, abwechslungsreich und breit gefächert. Mit erfolgreicher Beendigung der Ausbildung wird der Abschluss Bachelor of Arts (Allgemeine Verwaltung) zuerkannt, bei mindestens „befriedigenden“ Leistungen wird die anschließende Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe angestrebt.

Fachliche Anforderungen: Einstellungsvoraussetzung ist ein zum Hochschulstudium berechtigender Schulabschluss (mindestens Erwerb der Fachhochschulreife bis zum 01.09.2016).

Persönliche Anforderungen: Das Höchstalter bei Einstellung liegt bei 40 Jahren, gilt allerdings nicht für die Inhaber von Eingliederungs- oder Zulassungsscheinen nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Da ein Beamtenverhältnis begründet werden soll, müssen die Voraussetzungen bezüglich der zulässigen Staatsangehörigkeiten für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 des Beamtenstatusgesetzes, d.h. die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit vorliegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Nach dem Frauenförderplan der Behörde ist die Erhöhung des Frauenanteils im gehobenen Dienst beabsichtigt. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die sich ehrenamtlich betätigen werden ebenso begrüßt, wie die Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.



Die Hessische Landesregierung strebt zudem an, Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern (Zugehörigkeit zum A-/B-/C-Kader der Spitzenfachverbände im Dt. Olympischen Sportbund) berufliche Perspektiven nach der sportlichen Karriere zu bieten. Studium, Training und Wettkampf werden durch die Hochschule, die Ausbildungsbehörde bzw. die Spitzen- und Landesfachverbände aufeinander abgestimmt.

An Bewerbungsunterlagen sind ein Anschreiben, ein Lebenslauf, Kopie des Schulabschlusszeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses und Kopien ggfls. vorhandener weiterer Bildungs- oder Ausbildungsabschlüsse in einfacher Kopie und ohne Klarsichthüllen und Hefter ausreichend. Interessierte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler legen bitte zusätzlich ein Empfehlungsschreiben des Landessportbundes oder des Olympiastützpunktes vor.

Senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31. Juli 2015 an das Regierungspräsidium Gießen, Postfach 10 08 51, 35338 Gießen oder per E-Mail (eine Datei in pdf-Format bis max. 4 MB) an Aus-und-Fortbildung@rpgi.hessen.de

Die übersandten Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, es sei denn, der Bewerbung liegt ein ausreichend frankierter Rückumschlag für die Rücksendung bei.

Haben Sie noch Fragen?

Diese beantwortet Ihnen gerne Herr Wagner unter der Tel.- Nr. 0641 – 303 2022 oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse Wolfgang.Wagner@rpgi.hessen.de.

Informationen über das Regierungspräsidium Gießen finden Sie im Internet auch auf der Homepage unter "www.rp-giessen.hessen.de".